Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 4

Artikel: Das Recht, Mensch zu sein
Autor: Hersch, Jeanne
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528090

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizer schule

Halbmonatsschrift für Erziehung und Unterricht

15. Februar 1974 61. Jahrgang Nr. 4

Unsere Meinung

Das Recht, Mensch zu sein

Das Recht, Mensch zu sein, wird real anerkannt nur, wenn es auch das Recht auf Bildung, auf Kultur, auf die Mittel umfasst, die es dem Individuum erlauben, sich im Raum und in der Geschichte der Welt, in der es lebt, zu orientieren, zu unterscheiden, zu erkennen, abzuwägen, zu sprechen und die Zusammenhänge eines Planes und die Anpassung der Mittel zu seiner Ausführung zu beurteilen.

Nun fordert die Wirklichkeit dieser Rechte ihrerseits eine Anzahl schwieriger Voraussetzungen: freie, wohlgenützte Zeit, eine mannigfache und tiefergehende Ausbildung, die Beherrschung einer Sprache für den eigenen Ausdruck und einiger weiterer zum Verstehen der anderen Menschen, Mittel zur Verbreitung der Gedanken, zur Kommunikation, zu Assoziierung und Kontakt usw.

All diese Voraussetzungen können nicht für alle vollumfänglich und endgültig erfüllt werden. Aber von dem Masse, in dem sie verwirklicht werden, hängt die tatsächliche Möglichkeit für den Menschen ab, sein Leben und das der Gemeinschaft bis zu einem gewissen Grad zu gestalten . . .

Nur für einen Menschen, der die Freiheit als sein eigentliches Wesen erlebt, kann irgendein Sinn auch sinnerfüllt sein. Und wenn so viele unserer Zeitgenossen finden, nichts habe einen Sinn, so kommt das daher, dass ihre mögliche Freiheit von vornherein ihre Substanz eingebüsst hat. Sinn gibt es nur für jenen, der ein Ding dem anderen vorzuziehen weiss. Vorziehen ist nur möglich, wenn der Sinn einen Sinn hat . . .

So erheben sich in Form neuer Möglichkeiten überall neue Versuchungen – für die Ärzte, die Biochemiker, die Psychiater und viele andere. Man könnte den Menschen von sich selbst, von seinem Menschsein heilen, man könnte seine Geburt neu erfinden, seine Erbanlagen, sein Gedächtnis, seinen Willen, seinen Tod zweckmässig planen. Man könnte ihn nach Mass neu gestalten, für die Gesellschaft und zu seinem eigenen Glück.

Unterdessen breitet sich die Abwertung des Menschlichen aus wie ein Ölfleck. Man entflieht der eigentlichen Ebene des Menschseins durch tierische oder engelhafte Unschuld. Doch kann nur auf der Ebene des Menschen – jener der Freiheit und der durch das Recht auferlegten Zwänge – der Sinn einen Sinn haben: Auf der Ebene des Tieres oder des Engels geht dieser Sinn verloren. Übrig bleiben dann Langeweile, Nihilismus, Flucht in Drogen oder falsche Mystik – und Gewalttätigkeit.» *Jeanne Hersch*

Aus «Aktuelle Probleme der Freiheit», Schweizer Ost-Institut, Bern 1973